

Central-Blatt

für das

Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXI. Jahrgang.	Berlin, Freitag, den 1. Dezember 1893.	N^o 48.
<p>Inhalt: 1. Zoll- und Steuer-Wesen: Ergänzung der Bestimmungen über die Tare; — Befestigung eines Stations-Kontrollloks Seite 327</p> <p>2. Militär-Wesen: Echter Nachtrag zu dem Gesamtvoranschlag der den Militärämtern vorbehaltenen Stellen; — Nachtrag zu dem Gesamtvoranschlag der zur An-</p>	<p>stellung von Militärämtern verpflichteten Privat-Eisenbahnen 328</p> <p>3. Personal-Wesen: Enternungen; — Todesfälle . . . 338</p> <p>4. Versicherung-Wesen: Prämientarif für die Versicherungsanstalt der Tiefbau-Versicherungsgesellschaft 338</p> <p>5. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet 340</p>	

I. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 9. d. Mts. beschlossen, daß die Bestimmungen über die Tare (vergl. Bekanntmachung vom 30. Mai 1888, Central-Blatt Seite 184) zu §. 1 folgenden Zusatz erhalten:

„D. Das zur Konservirung von Fleisch dienende Salz ist, sofern es unter amtlicher Kontrolle denaturirt oder vernichtet wird, nicht zum Nettogewicht des Fleisches zu rechnen, sondern beim Eingang steuerfrei zollfrei zu lassen, beim Eingang auf anderen Wegen gegen Entrichtung eines Zolls von 0,80 Mark für je 100 Kilogramm netto zu veranfolgen. Hierbei kommen die Bestimmungen des Gesetzes wegen Erhebung einer Abgabe von Salz sowie die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften in Anwendung.“

Berlin, den 25. November 1893.

Der Reichskanzler.

Zu Sekretärung: Graf v. Posadowsky.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 36 der Reichsverfassung ist nach Berechnung des Ausschusses des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Großherzoglich medlenburgische Hauptamts-Kontrollor Schmidt in Neubrandenburg an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen Großherzoglich medlenburgischen Zoll-Inspektors Mantow den königlich preussischen Hauptsteuerämtern zu Halle a. S., Langensalza, Wühlberg a. G., Nordhausen und Bitterberg, dem Herzoglich sachsen-coburg- und gothaischen Ante Vollenroda, sowie den Fürstlich schwarzburgischen Steuerämtern zu Frankenhäusen und Sondershausen als Stations-Kontrollor, mit dem Wohnsitz in Halle a. S., vom 1. November d. J. ab beizugordnet worden.